

Tischtennisclub Swiss Life

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 21. April 2021

Version: April 2021
Ersteller: Torsten Steiger, Präsident Sektion TT

1. Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept regelt die Covid-19 Schutzmassnahmen für den Tischtennisbetrieb des Tischtennisclubs der Swiss Life (TTC SL) ab dem 21.04.2021. Es ersetzt die vorhergehenden Schutzkonzepte. Es ist nur für den Spielbetrieb in der Saalsporthalle gültig. Das Spielen im Tischtennisraum der Binz ist weiterhin untersagt. Das Konzept wird per e-mail an alle Mitglieder verschickt, welche grundsätzlich in der Saalsporthalle spielen würden.

2. Ausgangslage

Der Bundesrat hat mit Wirkung ab dem 19.04.2021 die Vorgaben für sportliche Aktivitäten für Amateursportler mit Jahrgang 2000 und älter gelockert und lässt unter Einschränkungen Trainings und Wettkämpfe für bis zu 15 Personen zu.

Die Kantone können die Massnahmen des Bundes verschärfen und entsprechend härtere Vorgaben vorsehen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons.

Verantwortlichkeit und Solidarität

- Swiss Table Tennis, Schweizerischer Firmen- und Freizeitsport und der TTC SL zählen auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Clubverantwortlichen, Trainer und Tischtennispieler - wir sind und bleiben solidarisch und halten uns an die Vorgaben. Unser vorbildliches Verhalten dient dem Tischtennisport!
- Swiss Table Tennis, Schweizerischer Firmen- und Freizeitsport und der TTC SL fordern alle Trainer, Spieler und Begleitpersonen auf, sich an die Massnahmen dieses Schutzkonzeptes zu halten.

3. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Tischtennistraining, an Wettkämpfen oder Veranstaltungen teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Der Veranstalter soll Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

Typische Covid-19 Krankheitssymptome sind:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber (>37.5), Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Dasselbe gilt für Personen, die sich in Isolation oder Quarantäne befinden.

4. Personenbeschränkung, Abstand und Maskenpflicht

In einer kleinen Sporthalle der Saalsporthalle dürfen sich **nicht mehr als 15 Personen** aufhalten.

Der **Mindestabstand von 1.5m** zwischen allen Personen ist jederzeit einzuhalten, also beim Ein- und Austreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen sowie beim Duschen. **Auf Handshakes oder anderen Körperkontakt wird weiterhin verzichtet.**

Maskenpflicht: In allen Innenräumen muss eine Maske getragen werden (Eingangsbereich, Garderobe, Sporthallen). **Die Spieler dürfen die Maske nur während ihres Einsatzes am Tisch abnehmen und nur dann, wenn pro Spieler eine Fläche von mindestens 25m² zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung steht.** Unsere kleine Sporthalle, welche für Tischtennis genutzt wird, werden gemäss Sportamt **max. 6 Tische** aufgestellt, **an denen bis zu 12 Spieler ohne Maske spielen dürfen.** Das **Doppelspiel ist nicht erlaubt.**

3. Hygiene

Vor und nach dem Training **waschen** sich Spieler und Trainer **gründlich die Hände.**

Desinfektionsmittel im Eingangsbereich der Saalsporthalle zur Verfügung - es wird empfohlen, sich die Hände zu desinfizieren.

Wir empfehlen den Spielern, das Handtuch zum Abwischen des Gesichts nur mit der Spielhand anzufassen und nicht mit

der Hand, in der die Bälle gehalten werden. Ausserdem empfehlen wir, sich mit der Hand, in der die Bälle gehalten werden, während des Spiels nicht ins Gesicht zu fassen.

4. Umkleide und Dusche

Die Umkleiden und Fuschen dürfen entsprechend dem Schutzkonzept der Stadt Zürich für die Nutzung der Saalsporthalle benutzt werden. Es gelten insbesondere die Abstandsregeln, die Benutzung des eigenen Handtuchs und kein Aufenthalt zur Zwischenverpflegung. Wenn möglich, wird besser zu Hause umgezogen und geduscht.

5. Präsenzliste

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Deshalb stellt der Covid-19 Verantwortliche sicher, dass in jedem Training, Wettkampf oder Veranstaltung **Präsenzlisten** geführt werden und hebt diese während 14 Tagen auf. Kontaktpersonen einer infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

Die Präsenzliste wird elektronisch via SportsNow Buchung geführt, aktuell via Studio vom TTVZ-Saalsporthalle «Club», nicht dem vom Swiss Life SC.

5. Wettkämpfe und Veranstaltungen

Kleine Wettkämpfe mit bis zu 15 Personen sind wieder zulässig. Es gelten dieselben Schutzmassnahmen wie im Training. Zuschauer sind nicht zugelassen.

Inwiefern die Saison für Firmensport wieder aufgenommen wird ist in Abklärung. Vermutlich wird es höchstens auf freiwilliger Basis ermöglicht, definitiv ohne Doppel.

Veranstaltungen (z.B. Generalversammlung) sind mit max. 15 Teilnehmern erlaubt. Dabei besteht Maskenpflicht und der Mindestabstand von 1.5m muss eingehalten werden.

In seiner Medienmitteilung vom 14.04.2021 empfiehlt der Bundesrat, sich vor der Teilnahme an Gruppen-Aktivitäten testen zu lassen.

6. Verantwortliche Person

Unser Covid-19-Verantwortlicher ist: **Torsten Steiger**, torsten.steiger@swisslife.ch

Der Covid-19 Verantwortliche stellt die Einhaltung der Vorgaben sicher und kann Personen, die sich nicht an die Schutzmassnahmen halten, aus der Halle verweisen.

7. Besondere Bestimmungen

Die Verantwortung für die Umsetzung/Einhaltung des Schutzkonzepts liegt, zusätzlich zum Corona-Beauftragten, bei jedem Teilnehmenden selbst. Der TTC SL übernimmt keine Verantwortung für eine allfällige Ansteckung mit dem Coronavirus während einem Training, Wettkampf oder einer Veranstaltung.

Zürich, 20.04.2020

Präsident Tischtennisclub Swiss Life